

12.1 Merkblatt "Verhalten im Ereignisfall"

Das Merkblatt "Verhalten im Ereignisfall" ist im Rahmen der Umsetzung der baulichen Sicherheitsmassnahmen an den kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen im Schuljahr 2013/14 als Informationstafel in allen Räumen, in welchen sich ständig Personen aufhalten können, angebracht worden.

Es informiert Lehrpersonen, Schüler und externen Benutzer, wie sie sich im Ereignisfall verhalten sollen.

NOTFALLINFORMATIONEN

VERHALTEN IM BRANDFALL (Ruhe bewahren)

1. Alarmieren



Feuerwehr: Sekretariat:

Hausdienst:

- WER meldet das? WAS ist passiert? WO ist es passiert?

 - WIE ist es passiert?
 - Sind Menschen GEFÄHRDET?

2. Retten



- Gefährdete Personen mitnehmen
- · Fenster und Türen schliessen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Keinen Aufzug benutzen
- 3. Löschen



Nur wenn ohne persönliches Risiko möglich

VERHALTEN BEI UNFALL (Ruhe bewahren)

1. Unfall melden



Sanität: Sekretariat:

Hausdienst:

- 144
- WER meldet das?
- WAS ist passiert?
- WO ist es passiert?
- WIE ist es passiert? • Sind Menschen **GEFÄHRDET**?

2. Erste Hilfe



- · Absicherung des Unfallortes
- Versorgen der Verletzten
- · Anweisungen beachten
- 3. Weitere Massnahmen
- Krankenwagen oder Feuerwehr einweisen
- · Schaulustige entfernen

VERHALTEN BEI EVAKUATION (Massnahmen beim Verlassen des Gebäudes)

- 1. Meldung
- Auf Anweisungen achten
- 2. Massnahmen
- Elektrische Geräte ausschalten
- Wichtige persönliche Gegenstände mitnehmen
- 3. In Sicherheit bringen

aufsuchen



- Gefährdete Personen mitnehmen
- Fenster und Türen schliessen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- · Keinen Aufzug benutzen • Auf Anweisungen achten

4. Sammelplatz



Sammelplatz aufsuchen

Dokumentenart:	Sicherheitskonzept	Kapitel 12-12.1		
Verfasser:	MBA	Verhalten im Ereignisfall	Version:	1.0
Erstellt am:	01.07.2014		Gültig ab:	01.08.2014
Printdatum:	Juli 2014	Seite 1 von 1	Ablage:	Sicherheitskonzept